

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



16. Jahrgang

39/05

06. Oktober 2005

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

438

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Volksbad Jena - Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung - Einsatz von Städtebaufördermitteln

438

Bestätigung der Mitglieder für den Gleichstellungs- und Sozialausschuss

438

Sockelbetrag zum Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2008 der Stadt Jena

438

Öffentliche Bekanntmachungen

440

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

440

Ausschusssitzungen

440

Öffentliche Ausschreibungen

440

6. Staatl. Gymnasium "Carl Zeiss", Erich-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena

440

3. Staatl. Grundschule, Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

440

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 30. September 2005
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 07. Oktober 2005)

Beschlüsse des Stadtrates

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Volksbad Jena - Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung - Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 07.09.2005, Beschl.-Nr 05/09/14/0288

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 3.913.000 € für die Baumaßnahme Sanierung Volksbad wird zugestimmt.

Begründung:

Das Vorhaben Volksbad befindet sich im Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II „Südliche Innenstadt“. Das Volksbad ist eingetragenes Denkmal des Freistaates Thüringen. Die Entwicklung des Volksbadareals als Zentrum für Kultur und Bildung wurde am 28.01.2004 im Stadtrat vorgestellt und beschlossen. Das Objekt Grietgasse 17a wird als erster Abschnitt dieses Zentrums saniert. Die Außenanlagen sollen im Herbst 2005 realisiert werden. Die Planung des Umbaus und Ergänzungsbaus Volksbad unter Verwendung von Städtebaufördermitteln wurde am 13.04.2005 im Stadtrat vorgestellt und bestätigt. Das Vorhaben ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2005 Bestandteil der Kosten- und Finanzierungsübersicht HH 2005 für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen gemäß der mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorabgestimmten Wirtschaftlichkeitsberechnung 3.913.670 €.

Die Finanzierung des Gesamtvorhabens ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	5.230.048 €
Eigenmittel KIJ	1.056.339 €
Vorsteuerabzug	260.709 €
Städtebaufördermittel	3.913.000 €

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll der Einsatz der Städtebaufördermittel zur anteiligen Finanzierung der Maßnahme bestätigt werden.

Der Antrag auf Zuwendung aus dem Bund-Länder-Grundprogramm Stadttumbau-Ost wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt bereits übergeben. Der Miteleistungsanteil der Stadt an den Fördermitteln beträgt 33,33 %. Er wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena übernommen und in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Bestätigung der Mitglieder für den Gleichstellungs- und Sozialausschuss

- beschl. am 07.09.2005, Beschl.-Nr. 05/09/14/0295

Die in der Anlage aufgeführte Besetzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses des Stadtrates wird bestätigt.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.07.2005 mit dem Beschluss Nr. 05/07/13/0252 zur 11. Änderung der

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena beschlossen, den Sozialausschuss und den Gleichstellungsausschuss zum Gleichstellungs- und Sozialausschuss zusammenzulegen.

Um die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses zu gewährleisten, ist die Bestätigung der von den Fraktionen benannten Mitglieder notwendig. Die Bestätigung von beratenden Mitgliedern (sachkundigen Bürgern) wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Gleichstellungs- und Sozialausschuss

Mitglieder:

0. Herr Dr. Albrecht Schröter
1. Frau Dr. Gudrun Lukin (DIE LINKE PDS)
2. Herr Jörg Bansemmer (DIE LINKE PDS)
3. Herr Reyk Seela (CDU)
4. Herr Mario Schmauder (CDU)
5. Herr Volker Blumentritt (SPD)
6. Herr Daniel Bohnsack (SPD)
7. Herr Jürgen Haschke (BfJ)
8. Herr Lothar König (B90/Grüne)
9. Herr Andreas Wiese (FDP)

Stellvertreter

0. -
1. Frau Dr. Beate Jonscher (DIE LINKE PDS)
2. Frau Katharina König (DIE LINKE PDS)
3. Herr Norbert Comouth (CDU)
4. Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher (CDU)
5. Herr Norbert Plandor (SPD)
6. Frau Heise Seise (SPD)
7. Herr Jürgen Håkanson-Hall (BfJ)
8. Herr Marco Schrul (B90/Grüne)
9. Herr Dr. Reinhard Bartsch (FDP)

Sockelbetrag zum Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2008 der Stadt Jena

- beschl. am 07.09.2005, Beschl.-Nr. 05/09/14/0294

1. Für die finanzielle Untersetzung des Kinder- und Jugendförderplans stellt die Stadt Jena als Sockelbetrag für die Haushaltsjahre **2006 bis 2008** jeweils **860.000 Euro** als kommunalen Zuschuss zur Absicherung der nötigsten Leistungen freier Träger der Jugendhilfe in den Haushalt ein.
2. Über die oben genannte Summe werden auf Grundlage der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses mit freien Trägern Leistungsverträge abgeschlossen.
3. Über den endgültigen Zuschuss für den Kinder- und Jugendförderplan über den Sockelbetrag hinaus entscheidet der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung zum Haushalt auf Grundlage der Jugendförderplanung entsprechend § 80 SGB VIII.

Begründung:

Zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, welche in den §§ 11 – 14 SGB VIII und §§ 16 – 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (KJHAG) näher definiert sind.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stehen dabei jedoch unter dem Finanzierungsvorbehalt des § 74 Absatz 3 des SGB VIII, wonach über die Art und Höhe der Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden ist. Allerdings besteht gleichzeitig die Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus § 79 SGB VIII, dass von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für Jugendarbeit zu verwenden ist. Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben ist gemäß §§ 79, 80 SGB VIII, 16 KJHAG eine entsprechende Planung mit dem Ziel der Bedarfsdeckung durchzuführen. Die freien Träger der Jugendhilfe haben dabei nach § 12 KJHAG das Recht, in die Planung einbezogen zu werden. Die Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes gehört zum Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses.

Dieser hat bisher einen Unterausschuss mit der Vorlage eines Entwurfes beauftragt. Dabei wurde immer ein zweijähriger Kinder- und Jugendförderplan durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (z.B. 2004/2005). Grundlage der Planung sind die Trägerversprechungen, die Jenaer Jugendstudie, Planungsraumkonferenzen, die Sozialraumanalyse und die sozialräumliche Bevölkerungsprognose. Auf dieser Grundlage werden der sozialplanerische Bedarf, der Zielkatalog und der Leistungskatalog erarbeitet. Dieses Planungsverfahren ist im Land Thüringen allgemein anerkannt.

Der letzte Schritt der Kinder- und Jugendförderplanung ist die finanzielle Untersetzung. Es ist die Aufgabe des Stadtrates, eine sogenannte Eckkennziffer für den Kinder- und Jugendförderplan zur Verfügung zu stellen. Genau in diesem Punkt liegt das aktuelle Problem der Kinder- und Jugendförderplanung.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Jahre 2006 bis 2008 Fehlbeträge zwischen 2,1 und 4,6 Mio. Euro aus. Auch bestätigen die Vorbereitungen des Eckkennziffernbeschlusses für den Haushalt 2006, dass angesichts der Haushaltsrisiken verbunden u.a. mit Hartz IV oder den KiTa - Neuregelungen des Freistaates Thüringen, mit einer Verbesserung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen ist.

Durch die nachhaltig angespannte finanzielle Lage ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Jena nicht gewährleistet. Mit der Festschreibung von Zuschüssen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2006 bis 2008 wird das Prinzip des jährlichen Haushalts durchbrochen. Den Stadträten wird Entscheidungsspielraum genommen. Eine Zustimmung zur mittelfristigen Bindung von Ausgaben ohne Haushaltsvorbehalt kann daher nur unter Einschränkung des bisherigen finanziellen Zuschussvolumens erfolgen.

Der Zuschussbetrag für das Haushaltsjahr 2005 beträgt 1.166.300 Euro. In Abstimmung mit dem Jugendamt wurde ein Sockelbetrag i.H.v. 800.000 Euro festgesetzt, dies sind 68,6% der für den Kinder- und Jugendförderplan 2005 für freie Träger eingestellten Mittel. Darüber hinausgehende Beträge für den Kinder- und Jugendförderplan können im Haushalt jährlich veranschlagt werden.

Weiterhin ist mit der Festsetzung des Sockelbetrages die Zusammenführung der Miet- und Betriebskostenzu-

schüsse an freie Träger, mit denen Leistungsverträge im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans abgeschlossen werden, verbunden. Im Haushalt wurden diese bisher gesondert abgewickelt und betragen für 2005 rund 63.000 Euro, wobei aufgrund des darin enthaltenen Abschlags auf die Abschreibungen die Kostenmiete voraussichtlich höhere Aufwendungen verursacht.

Ermittlung des Sockelbetrages in T€:

1.166	Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2005
63	Miet-/ Betriebskostenzuschüsse an freie Träger mit Vertragsabschluss KJFP 2005
1.229	<i>Ausgangsgröße</i>

abzgl.:

123	Abschlag 10 % für 2006
123	Abschlag 10 % für 2007
123	Abschlag 10 % für 2008
860	<i>Zwischensumme</i>

abzgl.:

60	<u>Sicherheitsabschlag für ungewisse Haushaltsrisiken</u>
800	Sockelbetrag

Da davon auszugehen ist, dass der städtische Haushalt auch in den kommenden Jahren nicht im September verabschiedet werden kann und der kommunale Zuschuss für die freien Träger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nicht weiter steigen wird, kann das Spannungsverhältnis zwischen inhaltlicher Planung des Jugendhilfeausschusses und Mittelzuweisung durch den Stadtrat nicht gelöst werden. Eine weitere kontinuierliche Arbeit im gesamten Feld wäre nicht möglich. Daher soll durch die Trennung wenigstens für diejenigen Träger, die von dem Sockelbetrag partizipieren, eine Planungssicherheit geschaffen werden.

Die Trennung des kommunalen Zuschusses für den Kinder- und Jugendförderplan in Sockelbetrag für drei Jahre und Zuschuss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung hat folgende inhaltliche Konsequenzen:

- Teilbereiche der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können im angegebenen Zeitraum kontinuierlich arbeiten. Damit ist eine Grundlage für eine gute fachliche (Beziehungs-) Arbeit geschaffen. Eine Weiterentwicklung und Evaluation des Arbeitsfeldes ist möglich.
- Mit dem benannten Sockelbetrag können nur ca. 50% der aus planerischer Sicht notwendigen Maßnahmen untersetzt werden.
- Es muss mehr mit Projektfonds gearbeitet werden.
- Bestehende Einrichtungen müssen flexibel je nach Haushaltslage reagieren.
- Bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen kann es zu einer Lücke in der Betreuung bis zur Haushaltsbestätigung kommen.
- Für die Träger der Einrichtungen ist eine kontinuierliche Planung nicht möglich.

Bei einer nur jährlichen Planung müssen die Träger immer zum Ende des Jahres – wie 2004 erstmals geschehen – ihre Mitarbeiter/innen entlassen, um sie dann nach Bestätigung des Haushaltes wieder einzustellen. Dabei laufen die Träger als Arbeitgeber Gefahr, dass sog. Kettenarbeitsverhältnisse entstehen und die Mitarbeiter/innen nicht mehr entlassen werden können

bzw. die Kündigung vom Arbeitsgericht für unwirksam erklärt würde.

Eine Planungssicherheit für einen bestimmten Zeitraum ist zudem auch im Interesse der Stadt, da bspw. KIJ als Vermieter von längerfristigen Mietverträgen profitiert.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

Nordfriedhof

Kurt, Gertrud Feld 21, UW, Nr. 16 NR: Rüdiger, Georg

Friedhof Isserstedt

Fiebig, Heinrich Feld A, WG, Nr. 52 NR: unbekannt

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

6. Staatl. Gymnasium "Carl Zeiss", Erich-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena

3. Staatl. Grundschule, Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt /Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
1	Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst	5,00 € / 1,44 €	ab Januar 2006	02.11.2005 13.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1306.11, mit dem Vermerk "6.Gym/3.GS Reinigung/Winterdienst" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber **ab sofort** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **25.11.2005**

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Referat 360- Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung

Am Dienstag, dem 11.10.2005, **18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
- Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- Protokollkontrolle zur Sitzung am 27.09.2005
- Zuschussvergabe an Vereine - Absprache der weiteren Verfahrensweise
- Berichtsvorlage Frauenhaus
- Beschlussvorlage Neufassung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung sowie zur Prüfung angemessenen Wohnraums
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Haushalt 2006 - Sachstand und Ausblick
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **13.10.2005, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 18/2005 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle (SEA 29.09.05)
- Berichtsvorlage Freiflächengestaltung Wenigenjenaer Ufer
- Beschlussvorlage Ausbau Stadtrodaer Straße/Bereich Wöllnitz - Bestätigung der Vorplanung
- Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption Kulturlandschaft "Mittleres Saaletal"
- Beschlussvorlage Behandlung der eingegangenen Anmerkungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (Abwägung)
- Beschlussvorlage abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan der Stadt Jena 09/2005
- Beschlussvorlage Friedhofsgebührensatzung (Wiedervorlage SEA 23.08.05)
- Beschlussvorlage Änderung der Fernwärmesatzung
- Berichtsvorlage Einsatz von Städtebaufördermitteln 1. Hj. 2005 im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des DSA bis zur einer Höhe von 25 T€
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende